

Erklärung zur Benutzung von Software und Hardware in Lehrveranstaltungen der Ludwig-Maximilians-Universität München

Ich versichere folgende Hinweise und Vorschriften beim Umgang mit Software und Hardware zu beachten:

- 1) Alle Rechnergeräte, Rechnernetze und jede Art von Software, welche im Bereich der LMU München zur Verfügung stehen, dürfen ausschließlich für Zwecke der Lehre und Forschung eingesetzt werden. Freies Üben zur Vertiefung der Lehrinhalte ist ausdrücklich gestattet. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß weder Soft- noch Hardware beschädigt oder entwendet wird.
- 2) Der Begriff „Software“ umfaßt im Rahmen dieser Erklärung jede Art von Software (vor allem lizenzierte Software), Teile oder Modifikationen von Software, Schriften, Auszüge aus Schriften und sonstige Informationen über Software. Im Institut für Informatik übt die Rechnerbetriebsgruppe die Funktion der „Software-Zentrale“ aus, die insbesondere umfaßt:
 - a) Übersicht und Information über alle am Institut vorhandene (vor allem lizenzierte) Software,
 - b) Beschaffung, Verwahrung und Verwaltung der Software (z.B. Lizenzverträge, Sicherheitskopien u.ä.)
- 3) Jeder Benutzer ist verpflichtet (soweit sich dies nicht gemäß nachstehendem Punkt 5. erübrigt):
 - a) sich selbst rechtzeitig über Einschränkungen, insbesondere durch Lizenzverträge, für die Verwendung von ihm zur Benutzung vorgesehenen Software bei der Rechnerbetriebsgruppe zu informieren
 - b) und diese Einschränkungen und Vorschriften einzuhalten.
- 4) Die Einschränkungen und Vorschriften zum Schutz der Software gelten ohne zeitliche Begrenzung, insbesondere auch (z.B. bei stud. Hilfskräften) nach dem Ausscheiden aus den Diensten des Freistaates Bayern. Die wichtigsten Einschränkungen beim Umgang mit Software sollen an dieser Stelle eigens genannt werden:
 - a) Es ist zu keiner Zeit erlaubt (falls nicht eine ausdrückliche schriftliche Anweisung des Geschäftsführenden Direktors des Instituts für Informatik, seines Stellvertreters oder seines Beauftragten vorliegt) Software zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben oder Dritten sonst aktiv oder passiv zugänglich zu machen. „Dritte“ im Sinne dieser Vorschrift sind ohne Einschränkung Personen, die nicht der LMU München angehören, (Studierende gelten nur als Angehörige der LMU München, wenn sie an Lehrveranstaltungen teilnehmen, vergl. 5.) weitgehend auch Personen, die nicht dem Institut für Informatik angehören und bei bestimmter Software jede andere Person außer mir selbst. In konkreten Fällen ergibt sich die jeweilige Festlegung aus dem jeweiligen Inhalt der bei der Rechnerbetriebsgruppe vorhandenen Informationen, vorwiegend aus Lizenzverträgen. Im Zweifelsfalle gibt die Rechnerbetriebsgruppe Auskunft.
 - b) Software darf nur auf den Geräten der LMU München bzw. des Instituts für Informatik verwendet werden. Weitergehende Einschränkungen gelten für bestimmte - vor allem lizenzierte - Software.
 - c) Soweit Software von der Rechnerbetriebsgruppe oder von einer anderen Stelle zur Verfügung gestellt wurde, ist sie nach Beendigung der Aufgabe, zu deren Erfüllung sie benötigt wurde, unverzüglich zurückzugeben.
- 5) Studierende werden von dem für die jeweilige Lehrveranstaltung Verantwortlichen über Art und Umfang der eingesetzten Software und ggf. über besondere Einschränkungen informiert.
- 6) Die Weitergabe von Zugangsberechtigungen (dies umfaßt sowohl das persönliche Kennungspasswort, wie auch sonstige Zugangsmechanismen zu Rechnern oder Rechnerräumen) an Dritte ist nicht gestattet. Bei Verlust oder Diebstahl entsprechender Informationen ist unverzüglich die Rechnerbetriebsgruppe in Kenntnis zu setzen.
- 7) Das Ausspähen oder die mißbräuchliche Benutzung von fremden Rechnerberechtigungen oder Datenbeständen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
- 8) Der vom Institut für Informatik im Rahmen des Rechnerbetriebes zur Verfügung gestellte Zugang zu nationalen und internationalen Rechnernetzen darf grundsätzlich nur zur Erledigung von Aufgaben in Forschung, Lehre und Ausbildung genutzt werden. Mit den Rechenanlagen und Kommunikationsnetzen ist verantwortungsbewußt und sachgemäß umzugehen. Mißbrauch der Netzressourcen, u.a. der Zugang zu und die Verbreitung von extremistischem Gedankengut, Pornographie u.ä. ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Dies gilt auch für die persönlichen WWW-Seiten, für deren Inhalt (einschließlich der Links zu anderen WWW-Seiten) der Verfasser selbst verantwortlich ist.
- 9) Die in den Rechnerräumen aushängenden Verhaltensregeln zur Benutzung der CIP-Rechner sind in ihrer jeweils geltenden Form zu beachten.
- 10) Bei Zuwiderhandlung gegen die hier genannten Vorschriften wird die Rechnerberechtigung entzogen. Verstöße werden darüber hinaus zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Mir ist bekannt, daß ich für Schäden, die von mir durch Verstoß gegen die hier genannten Vorschriften verursacht werden, Schadenersatz zu leisten habe. Ich habe diese Erklärung sorgfältig gelesen und eine Kopie erhalten.

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Studiengang: Matr.Nr.:

Adresse:

..... Tel.:

München, den Unterschrift

Die Einschreibung für eine Rechnerkennung erfolgt direkt am Rechner mit Hilfe einer graphischen Oberfläche. Mir ist bekannt, daß diese personenbezogenen Daten, die bei der Einschreibung angegeben werden, zur Verwaltung der Rechnerkennung gespeichert werden. Hiermit stimme ich der Speicherung dieser Daten und deren Nutzung im Rahmen der Verwaltung der Rechnerkennung und Praktikabetreuung zu:

München, den Unterschrift.....